

Theologisches
STUDIENJAHR
Jerusalem

Theologisches Studienjahr Jerusalem | Benediktinerabtei Dormitio

Laurentius Klein Lehrstuhl für Biblische und Ökumenische Theologie

Academic Year in Theology – Jerusalem | Dormition Abbey

Laurentius Klein Chair for Biblical and Ecumenical Theology

Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



PONTIFICIO ATENEO
SANT'ANSELMO
Roma



Vorwort

§1

Das Studienjahr versteht sich als ein einjähriges akademisches Studienprogramm, das in alle Studiengänge (im deutschen Sprachraum) mit theologischen Anteilen kompetenzorientiert integriert werden kann. Es richtet sich an Theologiestudierende aller christlichen Konfessionen. Es umfasst zwei Semester, die ohne Vorlesungspause durchgeführt werden, beginnt in der Regel im August und endet entsprechend im April des Folgejahres (meist am Sonntag nach Ostern – Weisser Sonntag). Die angebotenen Lehrveranstaltungen orientieren sich im Umfang am europäischen Standard von 30 ECTS pro Semester. Es können durch Teilnahme am gesamten Programm mindestens 60 ECTS erworben werden.

§2

Das Profil des Theologische Studienjahr wird durch ortsbezogene Schwerpunkte in der akademischen Lehre deutlich: Der Fokus liegt auf Biblischer Exegese, Archäologie des Heiligen Landes, interreligiöser und interkonfessioneller Theologie. Es will einem umfassenden interkulturellen Lernen unter Berücksichtigung der politischen Kontexte des Heiligen Landes Raum geben und verpflichtet sich auf Exzellenz in Forschung und Lehre.

§3

Der Rechtsträger ist die Benediktinerabtei Dormitio in Jerusalem, der akademische Träger die Benediktinerhochschule Päpstliches Athenäum Sant' Anselmo in Rom.

Bewerbungs- und Teilnahmevoraussetzungen

§4

Zur Teilnahme am Programm können alle Studierenden zugelassen werden, die in ihren Studiengängen theologische Anteile in signifikanter Form haben. Als zulassungsfähige Studiengänge gelten:

- a) Magister Theologiae, kirchliches Examen oder vergleichbarer Abschluss (Theologisches Vollstudium),
- b) Lehramt für Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, für berufsbildende Schulen oder Sonderpädagogik mit Religionslehre als Unterrichtsfach,
- c) Ein- oder Mehrfach-Bachelorstudiengänge, in denen Theologie als Haupt- oder Nebenfach studiert wird.

§5

Daneben wird als allgemeine Teilnahmevoraussetzung der erfolgreiche Abschluss eines Einführungsmoduls in Bibelwissenschaften (mind. 4 Semesterwochenstunden) mit mindestens der Note „gut“ oder eine äquivalente bibelwissenschaftliche Qualifikation erwartet. In der Regel sollten wenigstens vier Fachsemester vor Antritt des Studienjahres studiert worden sein. Empfohlen wird also eine Teilnahme im dritten Jahr des theologischen Vollstudiums oder Staatsexamens. Im Bachelor- und Master-System wird das letzte Jahr des Bachelor- oder das erste Jahr des Masterstudiengangs empfohlen. Spätere Teilnahmen sind ebenso möglich. Für die Bewerbung ist ein aktuelles Transcript of Records der vorher besuchten Hochschule vorzulegen.

§6

Weil sich das Theologische Studienjahr als integratives Studienprogramm für einen Studienabschluss an einer anderen Hochschule versteht, werden die Sprachvoraussetzungen studiengangsspezifisch formuliert und Lehre und Prüfungen kompetenzorientiert durchgeführt. Die Sprachvoraussetzungen des eigenen Studiengangs sind bei der Bewerbung kenntlich zu machen und werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachgewiesen. In der Regel werden erwartet:

- a) Theologisches Vollstudium: erfolgreich bestandene Prüfung in biblischem Hebräisch oder äquivalenter Qualifikationsnachweis *und* erfolgreich bestandene Prüfung in neutestamentlichem Griechisch oder äquivalenter Qualifikationsnachweis.
- b) Lehramt Sekundarstufe II: erfolgreich bestandene Prüfung in neutestamentlichem Griechisch oder anderer Qualifikationsnachweis *oder* erfolgreich bestandene Prüfung in biblischem Hebräisch oder äquivalenter Qualifikationsnachweis.
- c) Sonstige Studiengänge: keine altphilologischen Sprachvoraussetzungen.

§7

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Entsprechende Sprachkenntnisse sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.

Bewerbungsverfahren

§8

Die Teilnahme am Studienjahr setzt zudem die Auswahl im Rahmen eines DAAD-Bewerbungsverfahrens voraus. Dieses findet in der Regel im April vor Vorlesungsbeginn in Bonn statt. Das Bewerbungsverfahren wird kompetenzorientiert durchgeführt und orientiert sich an den allgemeinen und individuell-studienverlaufsspezifischen Teilnahmevoraussetzungen.

Lehre

§9

Das Lehrangebot des Theologischen Studienjahres gliedert sich in vier Bereiche:

- a) *Reguläre Vorlesungen / Seminare*: Bei den regulären Vorlesungen und Seminaren finden die Bibelwissenschaften des Alten und Neuen Testaments besondere Berücksichtigung. Einen weiteren Schwerpunkt bilden ökumenische Theologie, Ostkirchenkunde, Judaistik und Islamwissenschaft. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen in der Systematischen, Historischen und Praktischen Theologie angeboten.
- b) *Wissenschaftliche Exkursionen*: Die wissenschaftlichen Exkursionen werden durch Vorlesungen zur biblischen Archäologie, zur historischen, geographischen und kulturellen Landeskunde und politischen Zeitgeschichte vorbereitet und begleitet. Die Studierenden beteiligen sich daran aktiv durch Übernahme von Referaten und Ortsführungen.
- c) *Gastvorträge und Studientage*: Die Gastvorlesungen befassen sich mit Geschichte, Kultur, Religion sowie mit Politik und Zeitgeschehen in Israel und Palästina sowie im gesamten Nahen Osten. Ein Schwerpunkt kann auch auf die Vertiefung des Jahresthemas gelegt werden.
- d) *Vertiefungs- und Praxiswochen*: Die Vertiefungs- und Praxiswochen werden als Wahlpflichtveranstaltungen durchgeführt. Zur Wahl stehen dabei eine forschungsorientierte Masterclass in Exegese und Archäologie (diese setzt biblisches Hebräisch und Griechisch voraus) oder Praktika in Schule, Ökumene oder (entwicklungs-)politischer Arbeit. Die Erfahrungen werden im Rahmen eines Portfolios reflektiert. Belegungswünsche werden schon im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfragt.

§10

Bei allen Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Prüfungen

§11

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, während des Studienjahrs je eine Prüfung schriftlicher oder mündlicher Art in den folgenden Fächern bzw. Fächergruppen abzulegen:

- a) Altes Testament oder Archäologie,
- b) Neues Testament oder Archäologie,
- c) Judaistik oder Islamkunde oder Ostkirchenkunde,
- d) Systematische, Praktische oder Historische Theologie oder Geschichte und Politik.

§12

Alle Studierenden sind über die in §11 genannten Prüfungen hinaus verpflichtet, eine schriftliche Hausarbeit (20–25 Seiten) in Anbindung an eine der angebotenen Lehrveranstaltungen zu verfassen.

§13

Es sind zwei wissenschaftliche Referate zu halten, von denen mindestens eines in Form eines schriftlichen Portfolios (15 Seiten) einzureichen ist. Alternativ kann die schriftliche Ausarbeitung auch in Form einer zusätzlichen Hausarbeit erfolgen, sofern dies für den individuellen Studienverlauf sinnvoll ist. Eines der Referate kann nach Entscheidung der Studienleitung in Form einer Gruppenpräsentation durchgeführt werden.

§14

Über die Vertiefungs- und Praxiswochen ist ein Forschungs- bzw. Praktikumsportfolio (8 Seiten) dem*der Mentor*in einzureichen.

§15

Die Prüfungen der §11–14 dieser Ordnung werden nach dem Notensystem (1,0 sehr gut – 5,0 mangelhaft) bewertet. Über die verpflichtenden Prüfungen hinaus steht es allen Studierenden frei, weitere Prüfungen anzumelden. Alle Prüfungen sind öffentlich und werden von den Dozierenden abgenommen. Ein Prüfungsbesitz kann im Einvernehmen aller an der Prüfung Beteiligten entfallen. Die Prüfungsanmeldung erfolgt beim Sekretariat des Theologischen Studienjahres. Abgabefristen werden von der Studienleitung in Absprache mit den Lehrenden definiert. Unbenotete Prüfungen (als Studienleistungen) können auf Antrag beim*bei der Studiendekan*in gewährt werden. Über die Prüfungsform entscheidet jede*r Lehrende selbst, ggf. in Absprache mit dem Studiendekanat. Mögliche Prüfungsformen sind mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat bzw. (Gruppen-) Präsentation, Essay und Portfolio.

§16

Eine Prüfungswiederholung ist bis zu zwei Mal möglich. Bei Nachprüfungen kann die zunächst bekanntgegebene Prüfungsform durch den Prüfenden in Abstimmung mit der Studienleitung geändert werden.

§17

Ein Nachteilsausgleich kann auf Antrag und bei Nachweis einer entsprechenden Einschränkung durch das Studiendekanat gewährt werden.

Zeugnis

§18

Studierende erhalten nach Abschluss des Studienjahrs ein Zeugnis über alle erbrachten Leistungen und zudem Hauptseminarscheine für den erfolgreichen Abschluss eines Hauptseminars einschließlich der Hausarbeit. Leistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zertifiziert. Absprachen über die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen sind von den Studierenden individuell und frühzeitig mit den jeweiligen Heimatfakultäten oder -instituten zu treffen. Je nach Prüfungsordnung der Heimatuniversität können Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen auf Anfrage und nach dem Ermessen der Studienleitung als Module zusammengefasst und zertifiziert werden. Zwei oder mehrere thematisch verwandte einstündige Lehrveranstaltungen eines Fachgebietes können als zwei- oder mehrstündige Lehrveranstaltungen ausgewiesen werden. Weitere fachspezifische Zertifikate des Theologischen Studienjahrs werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

Inkraftsetzung

§19

Diese Ordnung gilt ab dem 53. Theologischen Studienjahr (Studienbeginn 2026) und wird nach Konsultation des Wissenschaftlichen Beirats durch den Beauftragten der Hochschule Sant'Anselmo und die Studiendekanin und den Studiendekan in Kraft gesetzt.

Jerusalem/Rom, 03. November 2025